

An: Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC  
c/o Kammer der Wirtschaftstreuhänder  
Schönbrunner Straße 222 -228/1/6  
1200 Wien  
Österreich

per Mail: [office@frac.at](mailto:office@frac.at)

---

**Betr: Stellungnahme “Corporate Governance Bericht gemäß URÄG 2008”**

Bezüglich Ihrer Anfrage betreffend den Corporate Governance Bericht gemäß URÄG 2008 nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Initiative des AFRAC einen Entwurf einer Stellungnahme „Corporate Governance Bericht gemäß URÄG 2008“ zu verfassen und somit den Unternehmen, die durch § 243b UGB zur Erstellung eines Corporate Governance Berichts aufgefordert werden, eine Hilfestellung zu geben, die auch – falls sie von den Unternehmen angenommen wird – eine wesentliche Erleichterung hinsichtlich der Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte darstellt.

**Zu den einzelnen Punkten:**

**Veröffentlichung von Deckungsumfang und Kosten D&O Versicherung:**

Wir möchten darauf hinweisen, dass Informationen über Deckungsumfang und Kosten einer D&O Versicherung Firmeninterna darstellen die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Wir halten es überdies wettbewerbsrechtlich für bedenklich, die Kosten und den Deckungsumfang einer D&O Versicherung offenzulegen, da hierdurch den Versicherungsunternehmen ein Überblick über abgeschlossene D&O Versicherungen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Bank Austria Creditanstalt AG**  
Ressort Recht / 8444

Dr. Herbert Pichler eh.

Mag. Ursula Schlerka eh.